

Jugendschutz: Wir halten uns daran!

Wir führen ab SOFORT mit einem Zusatzteam Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch!

Unter 16 Jährige haben keinen Zutritt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände!

Jugendlichen von 16 Jahren bis unter 18 Jahren darf der Zutritt ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten nur bis 24.00 Uhr gewährt werden.

Um 24.00 Uhr fordern wir alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten befinden, zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes auf.

Gültig nur mit „P.O.E. Jugendschutz Vorlage“ worauf die ORIGINAL Unterschrift der Eltern sowie deren Ausweiskopie vorhanden ist. Dies wird am Eingang kontrolliert!

Bei Mißbrauch des Lichtbildausweises, wird die betreffende Person mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben!

